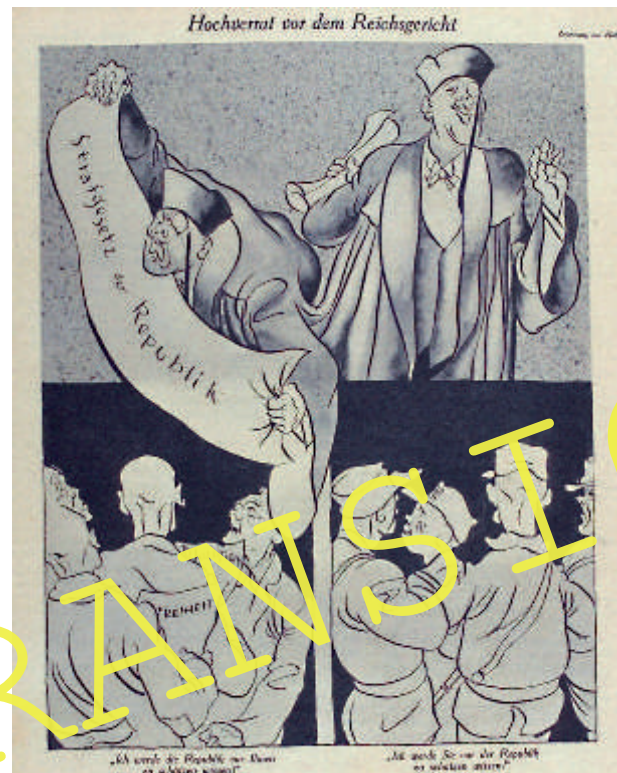


„Auf dem rechten Auge blind“? – Richter in der Weimarer Republik

Kritische Prüfung eines gängigen Schulbuch-Klischees

Florian Hellberg, Rheinau

V



„Hochverrat vor dem Reichsgericht“ – Karikatur aus der Satirezeitschrift „Ull“ (1927)

War die Rechtsprechung der Weimarer Republik den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit verpflichtet? Welche Aussagen zur politischen Überzeugung der Richter lassen sich anhand der in der Weimarer Zeit gefällten Gerichtsurteile gewinnen?

Ergünden Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern die Geschichte der ersten deutschen Demokratie anhand von Quellen und Darstellungen zu Justiz und Rechtsprechung in der Weimarer Republik.

Klassenstufe: 9./10. Klasse

Dauer: 1–2 Stunden

Aus dem Inhalt: Justiz der Weimarer Republik, Republikanischer Richterbund, politische Justiz, Emil Julius Gumbel

Kompetenzen:

- **Sachkompetenz:** die mehrheitlich antidemokratischen Vorstellungs- und Handlungsweisen der Justizbeamten als ein Strukturproblem der Weimarer Republik beschreiben
- **Methodenkompetenz:** Statistiken analysieren, auf ihre Standortgebundenheit überprüfen und als Instrument der Meinungsbildung begreifen

V

M 1 „Hochverrat vor dem Reichsgericht“ – eine Karikatur

Von 1871 bis 1933 erschien beim Berliner Verleger Rudolf Mosse das illustrierte Wochenblatt für Humor und Satire mit dem Titel „Ulk“ – ein Akronym für die drei Ressorts „Unsinn“, „Leichtsinn“ und „Kneipsinn“. In dieser Zeitschrift wurde im März 1927 die hier reproduzierte Karikatur veröffentlicht.



Karikatur von Gerhard Holler aus der Satirezeitschrift „Ulk“ vom 4. März 1927.

Aufgaben

1. Beschreibe die Karikatur.
2. Benenne die dargestellten gesellschaftlichen Gruppen und erläutere, wie diese zueinander in Beziehung gesetzt sind. Berücksichtige dabei die Bildüber- und Bildunterschriften.

M 2 Die Gumbel-Statistik – was besagt sie?

Unter der Bezeichnung „Gumbel-Statistik“ wurde eine tabellarische Darstellung der Urteile über politisch motivierte Morde zwischen 1919 und 1922 bekannt, die der Heidelberger Statistikprofessor und Sozialdemokrat Emil Julius Gumbel im Jahr 1922 veröffentlichte. Diese Statistik findet sich heute in vielen Schulbüchern im Kapitel zur Weimarer Republik.

Politische Morde, begangen von	Rechtsstehenden	Linksstehenden
Ungesühnte Morde	326	4
Teilweise gesühnte Morde	27	1
Gesühnte Morde	1	17
<i>Gesamtzahl der Morde:</i>	<u>354</u>	<u>22</u>
Zahl der Verurteilungen	24	38
Geständige Täter freigesprochen	23	—
Geständige Täter befördert	2	—
Dauer der Einsperrung pro Mord	4 Monate	15 Jahre
Zahl der Hinrichtungen	—	10
Geldstrafe pro Mord	2 Papiermark	—

Aus: Gumbel, Emil Julius: Vom Fememord zur Reichskanzlei. Heidelberg: Lambert Schneider 1962. S. 46.

Wer war Emil Julius Gumbel?

Emil Julius Gumbel (1891–1966) war ein deutsch-amerikanischer Professor für mathematische Statistik an der Universität Heidelberg. Als politischer Publizist, Sozialdemokrat und überzeugter Pazifist veröffentlichte er mehrere Studien zu politisch motivierten Mordtaten zur Zeit der Weimarer Republik: 1921 erschien seine Studie „Zwei Jahre Mord“ über politische Morde in den Jahren 1918–1920 (Neues Vaterland. Berlin 1921); ab der 5. Auflage trug sie den Titel „Vier Jahre politischer Mord“ (Verlag der Neuen Gesellschaft. Berlin 1922). Im Jahr 1931 veröffentlichte er die Untersuchung „Lasst Köpfe rollen! Faschistische Morde 1924–1931“ (Deutsche Liga für Menschenrechte. Berlin 1931). Gumbel wurde von den Nationalsozialisten aufgrund seiner jüdischen Religionszugehörigkeit und seiner sozialdemokratischen Überzeugung verfolgt. 1940 floh er ins Exil in die USA.

Aufgabe

Analysiere die Statistik nach formalen und inhaltlichen Kriterien.

Hinweis: Gehe dabei besonders der Frage nach, welche Zahlenwerte sich zueinander in Beziehung setzen lassen.

M 3 Weimarer Reichsverfassung – die Rechtspflege

Die Weimarer Reichsverfassung trat am 14. August 1919 in Kraft und bildete das verfassungsrechtliche Fundament eines parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaates. In der Verfassung widmen sich die Artikel 102 bis 108 der „Rechtspflege“ (Judikative).

SIEBENTER ABSCHNITT

Die Rechtspflege

Artikel 102

(1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Artikel 103

(1) Die ordentliche Gerichtsbarkeit wird durch das Reichsgericht und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Artikel 104

(1) Die Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden auf Lebenszeit ernannt. Sie können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. [...]

Artikel 105

(1) Ausnahmegerichte sind unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen über Kriegsgerichte und Standgerichte werden hiervon nicht berührt. Die militärischen Ehrengerichte sind aufgehoben.

Zitiert nach: http://www.documentarchiv.de/wr/wrv.html#SIEBENTER_ABSCHNITT

Aufgaben

1. Arbeite aus dem vorliegenden Auszug der Weimarer Reichsverfassung Grundsätze zur Rechtsprechung heraus.
2. Setze diese Grundsätze mit den Ergebnissen deiner Analyse der Gumbel-Statistik in Beziehung.



Literatur für Lehrerinnen und Lehrer

Bernhardt, Markus: Sühne politischer Morde von rechts und links. Über einen Topos in den Lehrplänen zur Weimarer Republik. In: Saskia Handro; Bernd Schönemann (Hg.): Geschichtsdidaktische Lehrplanforschung. Methoden – Analysen – Perspektiven (Zeitgeschichte – Zeitverständnis 12). Münster: LIT Verlag 2004. S. 153–163.

Publikation über die Verwendung der Aussagen der Gumbel-Statistik in Geschichtsschulbüchern und im Geschichtsunterricht.

Bernhardt, Markus: Was ist des Richters Vaterland? Justizpolitik und politische Justiz in Braunschweig zwischen 1879 und 1919/20. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag 2011.

Studie über außerrechtliche Faktoren im Zeitraum von deutschem Kaiserreich bis früher Weimarer Republik in Braunschweig, die neben dem Recht und dem Gesetz die Urteilsfindung von Richtern beeinflussten.

Gumbel, Emil Julius: Vier Jahre politischer Mord. Berlin: Verlag der Neuen Gesellschaft. Berlin-Fichtenau 1922.

Standardwerk über die politische Justiz in der frühen Weimarer Republik.

Jasper, Gotthard: Justiz und Politik in der Weimarer Republik. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 30/2 (1982). S. 167–205.

Aufsatz mit einem Überblick über die Verschränkung von Politik und Justiz während der Weimarer Republik.

Rasehorn, Theo: Rechtspolitik und Rechtsprechung. Ein Beitrag zur Ideologie der „Dritten Gewalt“. In: Karl Dietrich Bracher u. a. (Hg.): Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. 3. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 1998 (= Schriftenreihe Bundeszentrale für politische Bildung 251). S. 407–428.

Aufsatz mit ausgewählten Beispielen für die in der Mehrheit republikfeindliche Justiz der Weimarer Republik.

Schulz, Birger: Der Republikanische Richterbund (1921–1933). Frankfurt am Main: Peter Lang 1982 (= Rechtshistorische Reihe 21).

Standardwerk zur Geschichte und zu den Mitgliedern des demokratischen Republikanischen Richterbundes.

Literatur für Schülerinnen und Schüler

Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V. (Hg.): Spott und Respekt – die Justiz in der Kritik. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2010.

Ausstellungskatalog mit zahlreichen Abbildungen zur Darstellung der Justiz vom Spätmittelalter bis zur Weimarer Republik.

Jansen, Christian: Emil Julius Gumbel. Porträt eines Zivilisten. Heidelberg: Wunderhorn 1991.

Biografie des Heidelberger Mathematikprofessors und politischen Publizisten Emil Julius Gumbel.

Internetadressen

<http://www.bpb.de/izpb/7744/politische-strafjustiz-in-deutschland>

Einführung in die politische Strafjustiz in Deutschland mit einem Schwerpunkt auf der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der SED-Justiz.

<http://www.zeit.de/2012/07/Gumbel>

Artikel aus DIE ZEIT Nr. 7 (2012) von Benjamin Lahusen über Emil Julius Gumbel.